



Fachstelle Anäluege

Ausgangslage

Sensibilisiert durch die „Berner Fälle“ (Aufdeckung zahlreicher Missbrauchsfälle durch einen Sozialtherapeuten), die im Jahr 2011 bekannt wurden, entschlossen sich die Verantwortlichen des Betula mit einer internen Arbeitsgruppe Prozesse und Abläufe zu überprüfen sowie Positionen zu markieren, in denen Gewalt an Bewohnenden oder Mitarbeitenden vorstellbar wären. Parallel zu dieser Arbeit wurden die Bewohnenden und die intern beschäftigten Mitarbeitenden zum diesem Inhalt befragt. Daraus resultierte eine breite Sammlung an positiven Rückmeldungen sowie einige Verbesserungsvorschläge. Als Resultat dieser Standortbestimmung entschloss sich Betula, eine interne Präventionsstelle einzurichten.

Beinahe zeitgleich stellte der nationale Verband der Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz (Insos) eine Charta zusammen, welche die Bedingungen zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten in Einrichtungen regelt. Die Charta ist für alle der Insos angeschlossenen Einrichtungen verbindlich. Ein zu erfüllendes Kriterium stellt die Verankerung einer Fachstelle Prävention in jeder Einrichtung dar.

Die Fachstelle hat den Auftrag, Bewohnerinnen und Bewohner, ihr Umfeld sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Fragen zu Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten (im Betula immer mit Gewalt bezeichnet) zu sensibilisieren und zu beraten. Die Stelle wird durch eine weibliche und eine männliche Fachperson aus zwei unterschiedlichen Bereichen des Betula besetzt. Beide sind als Teammitglieder und Bezugspersonen im Betreuungsalltag des Betula präsent und innerbetrieblich vernetzt.

Wie arbeitet die Fachstelle Anäluege?

Trifft eine Meldung ein, vernetzen sich die beiden Mitarbeitenden der Fachstelle baldmöglichst. Sie klären ab, ob der Sachverhalt durch sie aufgenommen und verarbeitet werden kann. Bei hoher Brisanz ist umgehend die Institutionsleitung zu informieren.

Im persönlichen Gespräch oder via Mailkontakt wird geklärt, wie sich das Anliegen darstellt und wo genau Fragen beziehungsweise Klärungsbedarf besteht. Die Fachstelle gewinnt dadurch den Überblick über den Bedarf an Prävention oder Schulung.

Wollen sich Mitarbeitende nicht der Fachstelle anvertrauen, stehen für maximal zwei Beratungen externer Fachleute zur Verfügung.

Ziel der Beratung

Jede Beratung durch Anäluege hat das Ziel, die Person, die Meldung erstattet, zu befähigen, sich selber für die Verbesserung der Situation einzusetzen oder den Prozess mit einer Vertrauensperson im oder ausserhalb des Betula anzugehen. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen, welche durch Meldungen bei Anäluege bekannt werden, leitet die Institutionsleitung die nötigen Schritte ein.

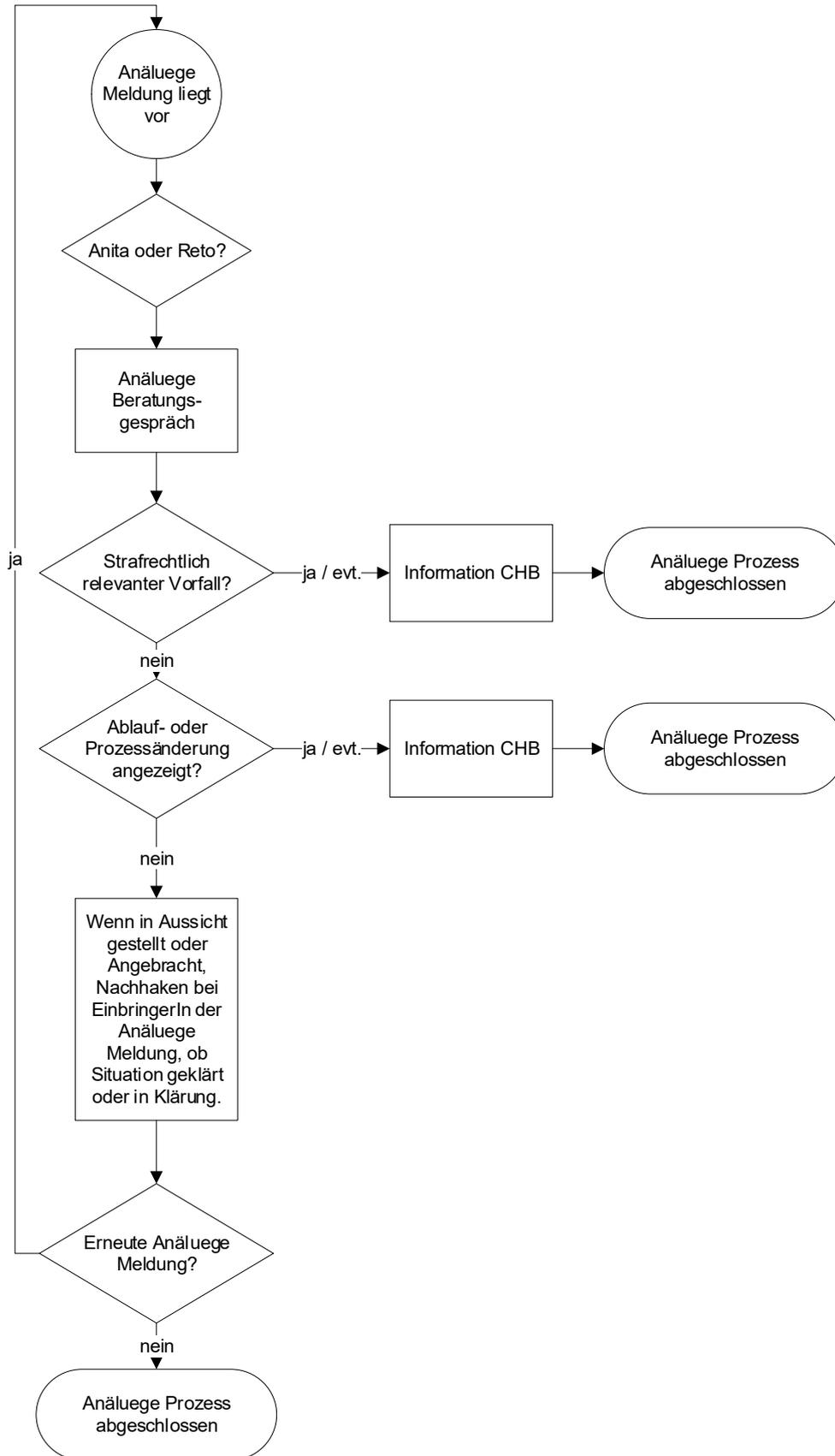
Priorisierungen nach Einstufungsraster

Im [Einstufungsraster](#) U1.05 sind mögliche grenzverletzende Handlungen beschrieben und in die Kategorien «Alltägliche Situation», «Leichte Grenzverletzung» sowie in «schwere/massive Grenzverletzung» eingeteilt. Im Einstufungsraster sind für jede der drei Kategorien ebenfalls die notwendigen internen und externen Massnahmen definiert.



Fachstelle Anläuege

Ablauf einer Meldung bei Anläuege





Fachstelle Anläuege

Grundsätze des Verhaltens bei Kenntnis über, Verdacht auf oder persönlicher Betroffenheit von Gewalt oder Machtmissbrauch

1. Nicht alleine bleiben
In jedem Fall der Betroffenheit ist es unerlässlich, sich fachliche Hilfe und Unterstützung zu holen. Diesbezüglich den Ablauf beachten, Meldeformular ausfüllen und/oder telefonisch bei der interner fachstelle Anläuege melden.
2. Interessen der Opfer schützen
Opfer und/oder ihr Umfeld nicht unmittelbar mit dem Verdacht oder den Beobachtungen konfrontieren. Zuerst interne Fachstelle Anläuege informieren. Nichts überstürzen, ruhig bleiben und überlegt handeln. Droht unmittelbare Gefahr, sofort Hilfe über Institutionsleitung anfordern.
3. Untersuchen, Aufklären, Unterstützen, Informieren
Die Verantwortlichen klären mit Einbezug geeigneter interner und externer Fachpersonen den Sachverhalt und leiten hilfreiche Massnahmen ein. Die Institutionsleitung koordiniert und übernimmt in Absprache mit der fachstelle Anläuege die Information der betroffenen Systeme, Mitarbeitenden, Aufsichtsbehörden und Ansprechpersonen des Vereins Betula.
4. Auswertung und Prävention
Aus den Vorgängen müssen unbedingt Erkenntnisse für weitere Situationen dieser Art gezogen werden. Ggf. sind Prozessabläufe anzupassen und/oder Personalmassnahmen einzuleiten. Die interne Fachstelle erarbeitet hierzu die nötigen Massnahmen, spricht diese mit der Institutionsleitung ab und setzt diese mit den Betroffenen um.

Funktionendiagramm

Aufgabe	Betula Träger	Externe Stellen	Interne Fachstelle	IL	MA	Bew.
Freigabe Konzept & Dokumentationen	I	I	P K	EA	I	I
Wahl der zwei MA für die interne Fachstelle Anläuege	I		I	X	I	I
Ansprech- & Führungsperson für MA der internen Fachstelle Anläuege				X		
Aktualisierung Konzept & Dokumentationen	I	I	P E A	K M	M	M
Kontrolle Bekanntheit bei Bew. und MA			E	P K	A*M	M I
Sensibilisierung & Aufrechterhaltung der Aktualität	I	M	P A E	K M	M I	M I
Erste Anlaufstelle für Meldungen			X	M I	M	M
Einstufung zu Priorität 1 2 3 gemäss Einstufungsraster			X	M I		
Behandlung Meldungen Stufe 1			X	I		
Behandlung Meldungen Stufe 2			X	I M		
Behandlung Meldungen Stufe 3	I	I M	I M	X	I M	I
Archivierung Meldezettel & weitere erstellte Unterlagen	I	I	X	M I	I	I
Auswertung des Ablaufs Meldung & Bearbeitung des Machtmissbrauchs			P A E	K M		
Schlussfolgerungen ziehen aus Gegebenheit die zur Meldung führte, Prozesse ändern oder anpassen	I	I	P A E	K M	I M	I M
Erstellung Jahresbericht	I	I	E K	P A	I	I

A* interne Auditoren



Fachstelle Anläuege

Mitgeltende Unterlagen

[Meldung bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten und/oder Machtmissbrauch](#)

[Einstufungsraster Anläuege](#)

[Flyer / Leporello Anläuege](#)

[Anläuege Laufblatt Meldungen für MA Fachstelle](#)